WETTKAMPFBESTIMMUNGEN „LA QUATTRO DI TORINO 2027“

Deutsche Übersetzung

Hinweis
Diese Übersetzung dient nur zur Information. Bei Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und dem italienischen Original ist die italienische Fassung maßgeblich.

Art. 1 – Organisation

BASE RUNNING ASD veranstaltet einen Lauf und eine Wanderung ohne Wertung über 4 km für Kinder und Familien.

Ort und Datum: Turin, Sonntag, 11. April 2027

Start: Piazza San Carlo, 8:40 Uhr

Ziel: Murazzi del Po, Turin

Expo: Via Roma, Via Soleri und Via Lagrange (Freitag und Samstag) | Via Roma (Sonntag)

Zeitlimit: 1h

Organisationsleiter:

ALESSANDRO GIANNONE, info@baserunningteam.it

Art. 2 – Anerkennung der Bestimmungen

Der Wettkampf wird nach den vorliegenden Bestimmungen sowie nach etwaigen Änderungen und Mitteilungen durchgeführt, die auf der Website veröffentlicht werden.

Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die angemeldeten Teilnehmer die vorliegenden Bestimmungen vorbehaltlos und in allen ihren Teilen an.

Art. 3 – Teilnahme

Für die Klasse ohne Wertung können sich alle Personen anmelden und teilnehmen, die körperlich und geistig in der Lage sind, die Prüfung, für die die Anmeldung beantragt wird, selbstständig und unversehrt zu bewältigen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur teilnehmen, wenn sie einzeln von einem Elternteil oder einer von dem Inhaber der elterlichen Sorge bevollmächtigten Begleitperson begleitet werden, und nach Unterzeichnung des entsprechenden Abschnitts im Anmeldeformular.

Art. 4 – Anmeldung

Online über das Portal lamezzaditorino.winningtime.it (bis 6. April 2027 und solange Startnummern verfügbar sind)

BASE RUNNING, C.so Cairoli 28/c, Turin (bis 8. April 2027 und solange Startnummern verfügbar sind)

Art. 5 – Startgebühren

Bis 4. April 2027: 10,00 €

Vom 5. April 2027 bis 7. April 2027: 15,00 €

Die Hälfte des Erlöses des Tages geht an die Fondazione Paideia: eine konkrete Unterstützung, von Familien für Familien.

Die Startgebühr umfasst folgende Leistungen:

Startnummer

Teilnehmermedaille

Gym Bag mit Verpflegung

Sanitätsdienst

Art. 6 – Anmeldebestätigung, Abholung von Startnummer und Starterpaket

Die Startnummer wird gegen Vorlage des Anmeldebestätigungsschreibens ausgehändigt, das per E-Mail zugesandt wird.

Die korrekte Angabe der E-Mail-Adresse ist wichtig.

Das Bestätigungsschreiben ist bei der Abholung der Startnummer zusammen mit einem persönlichen Ausweisdokument vorzulegen. Andernfalls händigt der Veranstalter die Startnummer nicht aus.

Die Startnummer kann an folgendem Ort abgeholt werden:

Race Village, Via Roma, Ecke Via Buozzi

Freitag, 9. April 2027, von 13:00 bis 19:30 Uhr

Samstag, 10. April 2027, von 10:00 bis 19:30 Uhr

Race Village, Via Roma, Ecke Via Buozzi

Sonntag, 11. April 2027, von 7:15 bis 8:00 Uhr

AUSSCHLIESSLICH MIT DEM KOSTENPFLICHTIGEN SERVICE ZU 10,00 €, DER BEI DER ANMELDUNG AUSZUWÄHLEN UND ZU BEZAHLEN IST. DIE ABHOLUNG VON STARTNUMMER UND STARTERPAKET AM SONNTAG IST AUSSCHLIESSLICH DEN ATHLETEN GESTATTET, DIE DIESEN KOSTENPFLICHTIGEN ZUSATZSERVICE GEWÄHLT HABEN. DIESER MUSS SPÄTESTENS BIS ZUM 4. APRIL 2027 AUSGEWÄHLT WERDEN. AM SONNTAGMORGEN WERDEN KEINE STARTNUMMERN AN ATHLETEN AUSGEGEBEN, DIE DEN SERVICE NICHT INNERHALB DER GENANNTEN FRIST GEKAUFT HABEN.

Art. 7 – Nichtteilnahme

Die Startgebühr wird nicht erstattet.

Art. 8 – Sicherheit und medizinische Betreuung

An den Verpflegungsstellen entlang der Strecke ist jeweils ein Notrufposten eingerichtet. Diese Posten sind per Funk oder Telefon mit der Rennleitung verbunden. Im Gebiet sind Krankenwagen, Zivilschutz und Arzt im Einsatz. Die Hilfsposten dienen dazu, allen Personen in Gefahr mit den eigenen Mitteln des Veranstalters oder über vertraglich gebundene Organisationen Hilfe zu leisten.

Die offiziellen Ärzte sind befugt, Teilnehmer aus dem Wettkampf zu nehmen, die sie für nicht in der Lage halten, den Wettkampf fortzusetzen. Die Helfer sind befugt, Läufer, die sie für gefährdet halten, mit allen ihnen geeignet erscheinenden Mitteln abzutransportieren. Falls notwendig, wird aus Gründen, die im Interesse der versorgten Person liegen, und ausschließlich nach Ermessen des Veranstalters der offizielle Rettungsdienst gerufen, der die Leitung der Maßnahmen übernimmt und alle geeigneten Mittel einsetzt.

Ein Läufer, der einen Arzt oder Helfer um Hilfe bittet, unterstellt sich damit dessen Autorität und verpflichtet sich, dessen Entscheidungen zu respektieren.

Die gesamte Strecke ist mit vorschriftsmäßigen Pfosten, Absperrbändern, biologisch abbaubaren Sprühmarkierungen, Fähnchen mit Logo und Reflektoren gekennzeichnet.

Art. 9 – Streckenänderungen – Absage des Wettkampfs

Der Veranstalter behält sich in Abstimmung mit den und auf Anweisung der zuständigen Behörden, die für die Erteilung der Genehmigungen und deren Kontrolle zuständig sind, das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung die Startzeit, die Strecke oder die Lage der Hilfsposten und Verpflegungsstellen zu ändern.

Bei ungünstigen Wetterbedingungen oder aus Gründen höherer Gewalt, die nach Anordnung der zuständigen örtlichen Behörden die Sicherheit der Teilnehmer gefährden, kann der Start verschoben oder abgesagt, die Strecke geändert und verkürzt oder der Wettkampf an jedem beliebigen Punkt der Strecke angehalten werden.

Wird der Wettkampf abgesagt, auf ein anderes Datum verschoben und/oder aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt, einschließlich Pandemien und Naturereignissen, die nicht vom Willen der Veranstalter abhängen und/oder ihnen nicht zuzurechnen sind, einschließlich des Widerrufs der Genehmigung zur Durchführung durch die zuständigen Behörden, aus welchem Grund auch immer, hat der angemeldete Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber Base Running ASD oder anderen Mitveranstaltern, auch nicht auf Erstattung bereits entstandener oder noch entstehender Kosten; die Unterzeichnung des Anmeldeformulars gilt zugleich als Verzicht auf jeden Anspruch auf Schadensersatz und/oder Entschädigung und/oder auf jeden sonstigen Anspruch auf Wiederherstellung oder Ausgleich eines etwaigen bereits erlittenen oder noch zu erleidenden Vermögensschadens.

Art. 10 – Streckenplan

Der topografische Plan jeder Strecke wird in seiner aktuellsten Fassung auf der Website der Veranstaltung verfügbar sein.

Art. 11 – Versicherung

Der Veranstalter schließt für die gesamte Dauer des Wettkampfs eine Haftpflichtversicherung ab. Die Teilnahme erfolgt auf alleinige Verantwortung der Teilnehmer, die auf jeden Rückgriff gegen die Veranstalter bei Schäden und weiteren Folgen verzichten, die infolge des Wettkampfs eintreten.

Art. 12 – Haftungserklärung

Mit der Anmeldung zu La Quattro di Torino erklärt der Athlet, die vorliegenden Bestimmungen vollständig zu kennen und bedingungslos anzuerkennen, und dass ihm bewusst ist, dass die Teilnahme an La Quattro di Torino und/oder an Sportveranstaltungen im Allgemeinen eine potenziell riskante Tätigkeit ist. Der Athlet erklärt außerdem, alle Risiken zu übernehmen, die sich aus seiner Teilnahme an der Veranstaltung ergeben: Stürze, Kontakt mit Fahrzeugen, anderen Teilnehmern, Zuschauern oder anderem, Wetterbedingungen, Verkehr und Straßenzustand, jede Art von wohlbekanntem und abgewogenem Risiko. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars online und offline stellt der Athlet die Veranstalter, die fördernden Einrichtungen, die Stadtverwaltung Turin, die Regionalverwaltung des Piemont, die FIDAL, das Kampfrichterkorps (Gruppo Giudici di Gara), alle Sponsoren der Veranstaltung sowie die jeweiligen Vertreter, Rechtsnachfolger, Funktionäre, Direktoren, Mitglieder, Beauftragten und Angestellten der genannten Gesellschaften von allen gegenwärtigen und künftigen Ansprüchen oder jeglicher Haftung frei, auch für bekannte oder unbekannte Personen- und/oder Sachschäden, die sich aus seiner Teilnahme an der Veranstaltung ergeben.

Außerdem erklärt der Teilnehmer mit dem Absenden des Anmeldeformulars online und offline, dass ihm keine Vorerkrankungen oder Verletzungen bekannt sind, die ihn während der Veranstaltung gefährden könnten. Der Athlet versichert zudem, dass keine sportrechtlichen, zivilrechtlichen und/oder strafrechtlichen Sanktionen wegen Dopings gegen ihn bestehen, und erklärt, keine Substanzen der

Verbotsliste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) eingenommen zu haben und nicht einzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer nach den geltenden Verbandsbestimmungen Dopingkontrollen durch die zuständigen Behörden unterzogen werden können.

Art. 13 – Betrügerische Teilnahme am Wettkampf – Sanktionen

Der angemeldete Teilnehmer ist für die Inhaberschaft und die Aufbewahrung seiner Startnummer verantwortlich und erwirbt damit das Recht auf Nutzung aller in den vorliegenden Bestimmungen genannten und später mitgeteilten Leistungen.

Wer ohne ordnungsgemäße Anmeldung ohne Startnummer teilnimmt, haftet für Schäden an Personen oder Sachen, einschließlich sich selbst, wird mit Sportstrafen der zuständigen Verbandsorgane belegt und kann wegen „Diebstahls“ (Art. 624 des italienischen Strafgesetzbuchs, c.p.) strafrechtlich belangt werden.

Wer ohne ordnungsgemäße Anmeldung mit einer gefälschten oder nicht der Zuteilung entsprechenden Startnummer teilnimmt, haftet wie oben angegeben, wird mit Sportstrafen belegt und kann außerdem wegen „Diebstahls“ (Art. 624 c.p.) oder alternativ wegen „Betrugs“ (Art. 640 c.p.) strafrechtlich belangt werden.

In den Fällen a) und b) können die Teilnehmer wegen „Nichtbeachtung behördlicher Anordnungen“ (Art. 650 c.p.) belangt werden. Die genannten Tatbestände werden ausschließlich nach Prüfung von Foto- und/oder Videoaufnahmen festgestellt

Art. 14 – Information zum Schutz personenbezogener Daten

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung „La Quattro di Torino“ werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, einschließlich Personalien, Kontaktdaten und Daten zur Anmeldung, zum Wettkampf, zu den Zeiten und zu den Ergebnislisten, vom Veranstalter gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet, zu den Bedingungen, auf die Weise, auf den Rechtsgrundlagen und mit den Aufbewahrungsfristen, die in der vom Veranstalter bereitgestellten Datenschutzerklärung angegeben sind.

Etwaige weitere Verarbeitungen für Direktmarketing, den Versand von Newslettern und Werbemitteilungen sowie die Weitergabe oder Übertragung personenbezogener Daten an Dritte für deren eigene Werbezwecke erfolgen ausschließlich nach Erteilung einer besonderen, freiwilligen und gesonderten Einwilligung der betroffenen Person, in den Fällen und auf die Weise, die in der Datenschutzerklärung angegeben sind.

Art. 15 – Recht am eigenen Bild

Die Teilnahme an der Veranstaltung „La Quattro di Torino“, einer öffentlich zugänglichen Sportveranstaltung, bedeutet die Kenntnisnahme, dass während der Veranstaltung Foto-, Video- und audiovisuelle Aufnahmen der Teilnehmer gemacht werden können, auch durch Fotografen, Videofilmer, Medienvertreter oder vom Veranstalter beauftragte Partner.

Die im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Aufnahmen dürfen gemäß Art. 10 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.) und Art. 96 und 97 des Gesetzes Nr. 633/1941 zur Dokumentation, Information und Werbung für die Veranstaltung selbst verwendet und verbreitet werden, über Websites, soziale Netzwerke, Informationsmaterial, Presse und andere Kommunikationsmittel; verboten bleibt jede Verwendung, die die Ehre, den Ruf oder das Ansehen der abgebildeten Person verletzt.

Beabsichtigt der Veranstalter, Fotos oder Videos, die den einzelnen Teilnehmer direkt, isoliert und individuell zeigen, für besondere Werbe- oder kommerzielle Zwecke über die reine Dokumentation und Kommunikation der Veranstaltung hinaus zu verwenden, setzt diese Verwendung die vorherige Einholung einer besonderen, freiwilligen und gesonderten Einwilligung der betroffenen Person und/oder einer

entsprechenden Freigabeerklärung voraus, wie in der Datenschutzerklärung vorgesehen.

Art. 16 – Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vorliegenden Bestimmungen jederzeit zu ändern, um eine bessere Organisation des Wettkampfs zu gewährleisten, nachdem er dies der FIDAL mitgeteilt und deren Genehmigung erhalten hat. Für alles, was in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt ist, gelten die technischen und satzungsmäßigen Bestimmungen der FIDAL und der G.G.G. (Gruppo Giudici Gare, das Kampfrichterkorps der FIDAL). Etwaige Änderungen von Leistungen, Orten und Zeiten werden den angemeldeten Athleten in geeigneter Weise mitgeteilt oder auf der Website www.baserunningteam.it veröffentlicht.

INFORMATIONEN

BASE RUNNING ASD

C.so Cairoli 28/C – 10123 TORINO, Italien

E-Mail Sekretariat: baserunning@gmail.com